

Sehr geehrte Damen und Herren,

es handelt sich um die bislang weitreichendste Reform der Mitarbeiterkapitalbeteiligung. Das Fondsstandortgesetz (FoG), das der Deutsche Bundestag am 22. April 2021 beschlossen hat, ist zum 1. Juli in Kraft getreten. Darin enthalten ist die angekündigte Erhöhung des Freibetrages von bisher 360 Euro auf 1.440 Euro pro Jahr und Mitarbeiter. Damit erfährt die Förderung der Mitarbeiterbeteiligung in Deutschland einen erheblichen Schub. Gleichwohl bleibt es abzuwarten, inwieweit dies dazu beiträgt, dass sich mehr Unternehmen mit dem Thema beschäftigen. Denn die Erhöhung des Freibetrages ist kein Selbstläufer. Weiterhin mangelt es an Aufmerksamkeit und Bekanntheit des Themas nicht zuletzt auch auf Seiten der Wirtschaft.

Als Bundesverband Mitarbeiterbeteiligung werden wir mit unseren Mitgliedsunternehmen auch weiterhin verstärkt für das Thema werben und Unternehmen für die Chancen von Mitarbeiterbeteiligungen sensibilisieren. Einen Beitrag dazu soll u.a. auch unsere neue YouTube-Mediathek leisten, in der wir die Vielfalt und die unterschiedlichsten Facetten der Mitarbeiterbeteiligung beleuchten und damit Unternehmen sowie der Politik eine Vorstellung von den Zielen, den Auswirkungen und den Gestaltungsvarianten von Beteiligungsprogrammen vermitteln wollen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre mit den aktuellen AGP News.

Mit den besten Grüßen aus Kassel.

Ihr Dirk Lambach

Die Themen dieser AGP News im Überblick:

- **Neue Regelungen zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung**
- **Wechsel im AGP-Vorstand**
- **AGP-Interviews auf neuem YouTube-Kanal**

Neue Regelungen zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung

Das Fondsstandortgesetz (FoStoG), in dem die neuen Regelungen zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung enthalten sind, ist am 1.7. in Kraft getreten. Es handelt sich um ein sog. Artikelgesetz, mit dem Änderungen in verschiedenen anderen Gesetzen über Verweise geregelt werden. Die Regelungen zum § 3,39 Einkommensteuergesetz (erhöhter Freibetrag von 1.440 €) und des neuen § 19a (nachgelagerte Besteuerung für junge KMU) befinden sich auf den Seiten 1524 / 1525 des Gesetzblattes. Der erhöhte Freibetrag ist ein Jahresfreibetrag und kann für den gesamten Veranlagungszeitraum 2021 rückwirkend zur Anwendung gebracht werden. Die neuen Regelungen im Überblick sowie das Gesetzblatt zum Fondsstandortgesetz finden Sie unter www.agpev.de/neue-regelungen-zur-mitarbeiterkapitalbeteiligung.



Wechsel im AGP-Vorstand

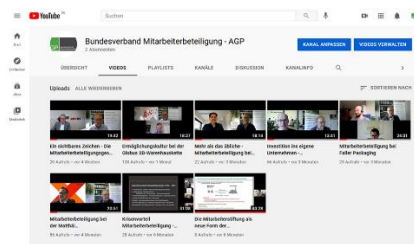
Nach 12 Jahren wurden Uwe Hillebrand und Christine Seger auf der diesjährigen Mitgliederversammlung am 8. Juli aus dem Vorstand der AGP verabschiedet. Satzungsgemäß endete ihre Amtszeit nach vier Wahlperioden. AGP-Vorsitzende Ilka Schulze bedankte sich bei den beiden scheidenden Vorständen für ihr langjähriges Engagement und die gute Zusammenarbeit in all den Jahren. Frau Schulze selber wurde für eine weitere Amtszeit von drei Jahren in ihrem Amt als 1. Vorsitzende bestätigt. Neu in den Vorstand wurde Stefan Schellhase gewählt. Der bisherige Kassenprüfer der AGP ist seit 2013 als Vorstand der OctaVIA AG verantwortlich für Know-how und Personal des auf SAP spezialisierten Software- und Beratungsunternehmen aus Kassel.



Stefan Schellhase

AGP-Interviews auf neuem YouTube-Kanal

Die AGP hat ihren eigenen YouTube-Kanal gestartet. Ziel ist es, ein öffentlich zugängliches Online-Video-Archiv rund um das Thema Mitarbeiterbeteiligung aufzubauen. Insbesondere mit den AGP-Interviews soll die Vielfalt der Unternehmen mit ihren Beteiligungsprogrammen aufgezeigt und dargelegt werden, dass die Mitarbeiterbeteiligung nicht nur etwas für Startups und Großunternehmen ist. In den Interviews stellen Unternehmer sowie Unternehmensvertreter ihre Beteiligungsmodelle vor und berichten über ihre Erfahrungen und Beweggründe. Bisher finden Sie spannende und aufschlussreiche Gespräche mit dem Landtechnikhersteller Claas, der SB-Warenhauskette Globus, dem Medizinprodukte-Dienstleister Metecon, von Fallner Packaging, dem Baudienstleister Matthäi Bauunternehmen sowie dem Beratungsunternehmen Rheindata in unserer Mediathek.



Impressum

Die AGP News sind eine Publikation der
AGP e.V. – Bundesverband Mitarbeiterbeteiligung
Wilhelmshöher Allee 283a | 34131 Kassel
Tel.: 0561-932425-0 | Fax: 0561-932425-2
info@agpev.de | www.agpev.de | twitter.com/agp_ev

Wenn Sie die AGP News künftig nicht mehr erhalten möchten, dann klicken Sie bitte hier.
>>[abbestellen](#)

